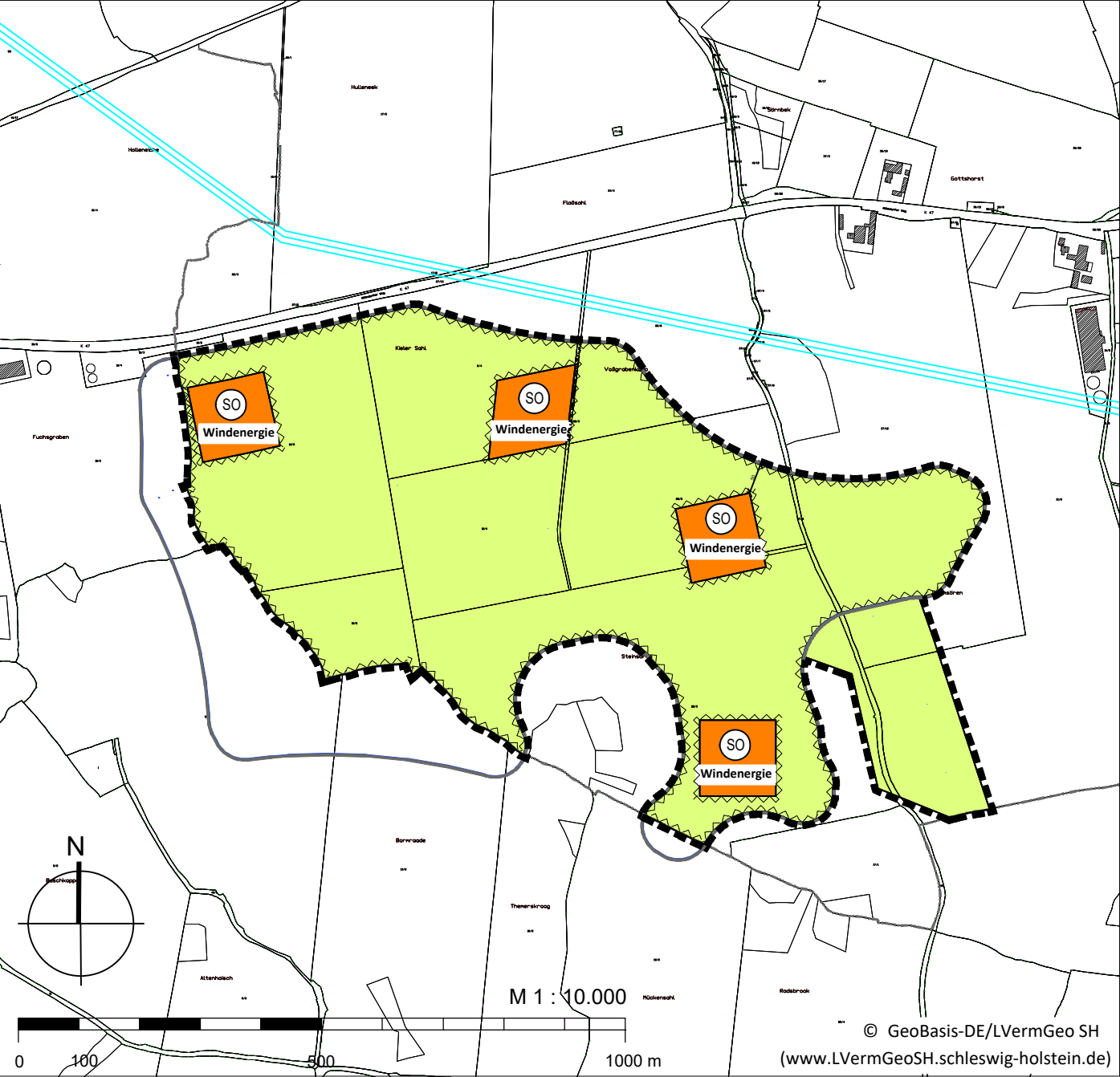


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807).



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO: Windenergie
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Zusatznutzung: Windenergie

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des Änderungsbereichs

Darstellungen ohne Normcharakter

-  Grenze der Gemeinde Fiefbergen
-  Grenze des Vorangebiets PR2_PLO_002 gem. Regionalplan, Teilplan Windenergie für den Planungsraum III
-  110 kV-Leitung

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt. (Bekanntmachung am)
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den Uetersener Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "<https://uetersen.de/Ausschreibungen-Bekanntmachungen.html>" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Fiefbergen den

Bürgermeisterin

Gemeinde Fiefbergen

11. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiete Windenergie"

für das Gebiet Kieler Sahl, Voßgrabenkamp und Steinsören

Stand: Vorentwurf, 16.02.2023